



ZER-QMS

ZERTIFIKAT

Die ZER-QMS bescheinigt hiermit, dass das Unternehmen

Dynasafe Kampfmittelräumung GmbH
Brandenburg Park, Seestr. 35 B
14974 Ludwigsfelde / OT Genshagen

einen Überwachungsvertrag, Nr. **255/2126/Efb** abgeschlossen hat.

Im Rahmen dieses Überwachungsvertrages wurde der Nachweis erbracht, dass das Unternehmen die Anforderungen der **Entsorgungsfachbetriebsverordnung** erfüllt und daher nach **§ 56 KrWG** berechtigt ist, die Bezeichnung

Entsorgungsfachbetrieb

für den in der Anlage näher bezeichneten Standort und Tätigkeiten zu führen.

Die Anlage ist Bestandteil der Urkunde und umfasst **eine** Seite.

Begutachtungsdatum: **21-22.09.2015**

Nächste Begutachtung: **September 2016**

Dieses Zertifikat ist gültig bis: **15.03.2017**

Köln, den 16.10.2015

(Zertifizierungsstelle)
ZER-QMS, Zertifizierungsstelle,
Qualitäts- und Umweltgutachter GmbH
Volksgartenstr. 48, 50677 Köln

(Dr. A. Melzer, Sachverständige)

Anlage zum Zertifikat Überwachungsvertrag Nr. 255/2126/Efb

(ZER-QMS Zertifizierungsstelle, Qualitäts- und Umweltgutachter GmbH, Volksgartenstr. 48, 50677 Köln)

Das Zertifikat ist gültig für die nachstehende Betriebsstätte und die zugehörig aufgeführten Tätigkeiten bis zum 15.03.2017:

Dynasafe Kampfmittelräumung GmbH
Brandenburg Park, Seestr. 35 B
14974 Ludwigsfelde / OT Genshagen

Erzeugernummer: PE 6001007

Behandeln von

Abfällen mit den nachfolgend aufgeführten Abfallschlüsselnummern

ASN	Bezeichnung
16 04 01*	Munition
16 04 02*	Feuerwerkskörper
16 04 03*	Andere Explosivabfälle
20 03 01	Gemischte Siedlungsabfälle

Behandeln: Sanierung auf jeweils unterschiedlichen Standorten (Sortieren, Sieben). Bezogen auf die ASN 16 04 01*, 16 04 02* und 16 04 03* beschränkt auf diejenigen Tätigkeiten, die dem KrWG unterliegen

Gegenstand der jährlichen Überwachungsbegutachtungen sind auch Begehungen ausgewählter Sanierungsstandorte.



Die mit einem Sternchen (*) versehenen Abfallarten im Abfallverzeichnis sind gefährlich im Sinne des § 48 des Kreislaufwirtschaftsgesetzes. Dies gilt auch für die von den öffentlich-rechtlichen Entsorgungsträgern nach § 20 des Kreislaufwirtschaftsgesetzes gesammelten Abfälle.